



## Statistische Berichte



Kennziffer: B II 12 - j/23

März 2023

### Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr

Ergebnisse aus dem Projekt *Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen*

# Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

## Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Wanda Otto 0611 3802-347

E-Mail [ias@statistik.hessen.de](mailto:ias@statistik.hessen.de)

Telefax 0611 3802-390

Internet <https://statistik.hessen.de>

## Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

## Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll  
(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkung: Hinweise und Abkürzungsverzeichnis</b>	2
<b>Methodische Erläuterungen</b>	3
<b>Interpretation der vorliegenden Ergebnisse</b>	5
<b>Tabellen</b>	
<b>Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr nach Verwaltungsbezirken</b>	
H e s s e n	8
Reg.-Bez. D a r m s t a d t	9
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	9
Frankfurt am Main, Stadt	9
Offenbach am Main, Stadt	9
Wiesbaden, Landeshauptstadt	9
Landkreis Bergstraße	10
Landkreis Darmstadt-Dieburg	10
Landkreis Groß-Gerau	10
Hochtaunuskreis	10
Main-Kinzig-Kreis	10
Main-Taunus-Kreis	11
Odenwaldkreis	11
Landkreis Offenbach	11
Rheingau-Taunus-Kreis	11
Wetteraukreis	11
Reg.-Bez. G i e ß e n	12
Landkreis Gießen	12
Lahn-Dill-Kreis	12
Landkreis Limburg-Weilburg	12
Landkreis Marburg-Biedenkopf	12
Vogelsbergkreis	13
Reg.-Bez. K a s s e l	14
Kassel, documenta-Stadt	14
Landkreis Fulda	14
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14
Landkreis Kassel	14
Schwalm-Eder-Kreis	15
Landkreis Waldeck-Frankenberg	15
Werra-Meißner-Kreis	15

## Vorbemerkung

### Hinweise

Die vorliegenden Ergebnisse sind im Rahmen des Projekts *Verstetigung einer integrierten Ausbildungsberichterstattung für Hessen* entstanden. Das Projekt wird gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Die konzeptionellen, methodischen und begrifflichen Erläuterungen finden Sie im **methodischen Leitfaden der iABE** auf der Homepage des Hessischen Statistischen Landesamtes unter <https://statistik.hessen.de> in der Rubrik *Integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE)*.

### Abkürzungsverzeichnis

BA	Bundesagentur für Arbeit
Destatis	Statistisches Bundesamt
ESchFG	Ersatzschulfinanzierungsgesetz
HKM	Hessisches Kultusministerium
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
iABE	Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen
LUSD	Lehrer- und Schülerdatenbank
SchulStatErhV	Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen
Sek	Sekundarstufe

## Methodische Erläuterungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet Ergebnisse zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sekundarstufe (Sek II) in Hessen und seinen Verwaltungsbezirken im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr 2022/23. Diese Auswertungen konnten mittels der sogenannten Fallnummernanalyse durchgeführt werden. Darüber hinaus werden die Übergänge aus einer allgemeinbildenden Schule (Sek I) in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums (Sek II) abgebildet. Neben den Ergebnissen für das Land Hessen insgesamt, erfolgt im vorliegenden Statistischen Bericht auch die Veröffentlichung der Daten für alle hessischen Landkreise und kreisfreien Städte. Im Folgenden werden die Datenquellen sowie methodischen Einzelheiten beschrieben und die Ergebnisse diskutiert.

### Methodische Hinweise zur Durchführung der Fallnummernanalyse

Einmal im Jahr findet eine statistische Erhebung an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Erhebung von personenbezogenen Daten zu Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften ist in § 85 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen (SchulStatErhV) vom 4. Februar 2009 (ABI. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. April 2015 (ABI. S. 113), geregelt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Die öffentlichen Schulen sind gemäß § 1 Abs. 2 SchulStatErhV dazu verpflichtet, das Schulverwaltungsprogramm LUSD zu nutzen und ihre Daten zeitnah in die Datenbank einzupflegen. Zu einem bestimmten Stichtag, der per Erlass festgelegt wird, erfolgt ein direkter Abzug aus der Datenbank. Zudem wird hier festgelegt, welche Merkmale für statistische Zwecke abgezogen werden.

Den Schulen in privater Trägerschaft ist die Nutzung der LUSD dagegen freigestellt (§ 1 Abs. 2 SchulStatErhV), sofern sie keine Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten. Ersatzschulen, die Mittel aus der Ersatzschulfinanzierung erhalten, sind ebenfalls verpflichtet die Daten über die LUSD bereit zu stellen, sofern sie an die LUSD angeschlossen sind. Über Ausnahmen zu dieser Regelung entscheidet das Kultusministerium (§ 3 Abs. 1 ESchFG). Bei denjenigen Schulen, welche die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird, ebenfalls zum festgelegten Stichtag erfasst. Der Datenabzug aus der LUSD bzw. die Erhebung mit gesondertem Erfassungsprogramm findet zu Beginn des Schuljahres statt.

Ein Vorteil der LUSD ist, dass die Schulen keine gesonderten Statistiken mehr ausfüllen müssen. Die Daten werden aus der LUSD extrahiert sowie transformiert und pseudonymisiert in das KultusDataWarehouse (KDW) des Hessischen Kultusministeriums (HKM) geladen. Die Pseudonymisierung ist notwendig, da in den Ursprungsdaten (LUSD) jede Schülerin und jeder Schüler über eine eindeutige und unveränderliche Datensatzkennung verfügt. Diese Kennung muss jedoch anonymisiert weitergegeben werden, um auszuschließen, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler — unter Rückgriff auf die Originaldaten — reidentifiziert werden kann. Dazu wurde von der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein Verfahren entwickelt, welches diese Kennung mithilfe eines asymmetrischen Verschlüsselungsverfahrens durch ein als Fallnummer bezeichnetes Pseudonym austauscht. Die Fallnummer führt dazu, dass verschiedene Schuljahre verknüpft und zeitliche Verläufe untersucht werden können, ohne dass einzelne Schülerinnen und Schüler reidentifiziert werden können. Die anonymisierten Individualdaten werden im Anschluss aus dem KDW an das HSL übermittelt. Die Prüfung und Plausibilisierung dieser Daten erledigen das HSL und das HKM gemeinsam.

Die Daten für das Schuljahr 2022/23 stammen aus der Schülerdatenbank zu den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen. Die Daten zu den Schülerinnen und Schülern, welche die Sek I einer allgemeinbildenden Schule oder eine Förderschule verlassen, stammen aus den Datenabzügen zu den Schulentlassenen im Sommer 2022. Die Schulen für Erwachsene wurden aus der Berechnung ausgeschlossen, da es sich dabei um Schulen zur Weiterbildung Erwachsener handelt. Die Schulentlassenen der Förderschulen und der Förderschulzweige wurden in die Analyse aufgenommen, da diese Jugendlichen nach Verlassen des Förderschulbereichs in die iABE einmünden können. Der Datensatz der Schulentlassenen im Sommer 2022 ist der Ausgangsdatsatz der vorliegenden Untersuchung. Die räumliche Zuordnung erfolgt dabei über den Gemeindegemeinschaftsschlüssel der Schulen und damit auf Basis des Schulkreises, in dem die Jugendlichen zur Schule gingen und ihren Schulabschluss erhalten haben.

Da die iABE den Zielbereich II *Hochschulreife* einschließt und darin der Bildungsgang *Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen* enthalten ist, werden zudem Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die vorliegende Untersuchung aufgenommen. Übergänge sind Schülerinnen und Schüler, die im vorherigen Schuljahr (hier: Schuljahr 2021/22) an einem Gymnasium oder in einem Gymnasialzweig (Mittelstufe) unterrichtet wurden und im folgenden Schuljahr (hier: Schuljahr 2022/23) die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe besuchten. Die Zahlen zu den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums stammen aus der Schülerdatenbank des Schuljahres 2022/23.

Für die vorliegenden Ergebnisse wurden die Schulentlassenen (ohne Sek II) aus dem Sommer 2022 mit den Schülerdaten der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2022/23 mittels der Fallnummer verbunden. Da eine solche Verknüpfung nur mit Daten aus der LUSD möglich ist, ist in einigen Fällen der Verbleib der Teilnehmenden für das Schuljahr 2022/23 nicht bekannt. Diese unbekannt Fälle sind unter dem Begriff *unbekannte Übergänge* zusammengefasst. Die Gründe für einen solchen unbekannt Übergang sind vielfältig: Es ist bspw. denkbar, dass Bildungsteilnehmende im Anschluss an ihren Schulabschluss einen Auslandsaufenthalt oder ein Freiwilliges Soziales Jahr einlegen. Darüber hinaus werden durch die Fallnummer nicht alle Bildungsgänge abgedeckt. So ist es möglich, dass sich unter den unbekannt Übergängen Bildungsteilnehmende verbergen, die nach ihrem Schulabschluss in eine Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit wechseln oder eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens und den Pflegeschulen bzw. eine Beamtenausbildung im mittleren Dienst beginnen. Ferner zählen zu *unbekannt Übergängen* auch Jugendliche, die an eine Schule die außerhalb Hessens liegt wechseln oder die eine Schule besuchen die sich zwar in Hessen befindet, aber nicht an die LUSD angeschlossen ist.

## Interpretation der vorliegenden Ergebnisse

Bisher wurden die Ergebnisse zum Verbleib der Schulentlassenen nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (ohne Sek II) und der Übergänge nur für das Land Hessen insgesamt auf Einzelkontenebene veröffentlicht (siehe Ergebnisberichte der iABE 2011-2022, jeweils Anhang A 2). Aus Datenschutzgründen wurde die vorliegende Auswertung für alle Landkreise und kreisfreien Städte auf die Zielbereichsebene beschränkt. Je nach regionaler Lage und vorhandener Bildungsinfrastruktur des jeweiligen Verwaltungsbezirks variieren die innerhessischen Ergebnisse teils stark. Wie oben bereits angesprochen, deckt die Fallnummernanalyse nicht alle möglichen Bildungswege ab, sondern nur diejenigen, die im Rahmen der LUSD organisiert sind. Jugendliche, die in Hessen ihren Schulabschluss gemacht haben, aber ihren weiteren Bildungsweg in einem anderen Bundesland fortsetzen, können nicht über die Fallnummernanalyse erfasst werden. Da mit der Fallnummernanalyse außerdem nicht die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die Schulen des Gesundheitswesens, die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und die Beamtenausbildung im mittleren Dienst abgedeckt werden können, ist davon auszugehen, dass allgemein mehr Schülerinnen und Schüler in den Zielbereich I *Berufsabschluss* und den Zielbereich III *Übergangsbereich* einmünden als mit der Analyse auf Basis der Schulstatistik abgebildet werden kann. Dies bestätigten auch die hinzugezogenen Analysen aus Daten zu den Schulen des Gesundheitswesens und der Bundesagentur für Arbeit, die in den letzten fünf Untersuchungsjahren mit den Ergebnissen aus der Schulstatistik kombiniert wurden (siehe Ergebnisbericht der iABE 2014 bis 2022, jeweils Kapitel 4.1.2) sowie seit 2021 die hinzugezogenen Analysen der Daten bei der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft (siehe Ergebnisbericht der iABE 2021-2022, jeweils Kapitel 4.1.2). Die Ergebnisse der einzelnen Verwaltungsbezirke weisen besonders hohe Differenzen bei den unbekanntem Übergängen auf. Aufgrund dessen ist die Aussagekraft der Ergebnisse auf Kreisebene stark eingeschränkt und die vorliegenden Daten können lediglich als **Tendenzen** aufgefasst werden. Aufgrund der starken Unterschiede bei den unbekanntem Werten eignen sich die Ergebnisse keinesfalls als Grundlage für ein Ranking. Um eine Hilfestellung beim Umgang mit den Ergebnissen zu geben, werden im Folgenden die großen Abweichungen bei den unbekanntem Übergängen diskutiert sowie Denkanstöße gegeben, um die vorliegenden Daten angemessen einordnen und interpretieren zu können.

### Ergebnisse aller Schulentlassenen und Übergänge insgesamt

Bei den Ingesamt-Werten handelt es sich um die aufsummierten Ergebnisse der Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss (inkl. Förderschulabschluss), mit einem Hauptschulabschluss, mit einem Realschulabschluss sowie den Übergängen aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe) in die gymnasiale Oberstufe. Im Land Hessen betrug der Anteil an unbekanntem Werten insgesamt 13,9 %. Das bedeutet der Verbleib von 13,9 % aller untersuchten Jugendlichen, die im Sommer 2022 die Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule verließen, konnte nicht nachvollzogen werden. Damit hat sich dieser Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (12,8 %). Auf Kreisebene schwankt der Anteil an unbekanntem Übergängen zwischen 7,3 % (Vogelsbergkreis) und 27,2 % (Landkreis Bergstraße). Besonders hohe unbekanntem Werte zeigten sich bei Kreisen, die an der hessischen Landesgrenze liegen. Dazu zählen u.a. die Landkreise Bergstraße (27,2 %), Waldeck-Frankenberg (20,1 %), Odenwaldkreis (19,0 %), Wiesbaden (18,6 %) und dem Werra-Meißner-Kreis (18,0 %). Die Wahrscheinlichkeit, dass die Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss in Hessen ihren weiteren Bildungsweg im Nachbarbundesland fortsetzen, ist in den betroffenen Kreisen erhöht. Besonders der Odenwaldkreis und der Landkreis Bergstraße befinden sich in geographischer Nähe zu den Städten Heidelberg und Mannheim. Aus der Schulstatistik der Stadt Mannheim geht hervor, dass im Schuljahr 2021/22 von den Schülerinnen und Schülern, die an einer öffentlichen berufsbildenden Schule in Mannheim beschult wurden, 7,7 % in Hessen wohnten.<sup>1</sup> Im Umkehrschluss weisen die Kreise, die in der Mitte Hessens liegen, tendenziell weniger unbekanntem Werte auf: Beispiele hierfür sind der Vogelsbergkreis (7,3 %), die Wissenschaftsstadt Darmstadt (8,7 %) und der Wetteraukreis (10,3 %). Die Berücksichtigung der Pendlerbewegungen zwischen Hessen und den umliegenden Bundesländern ist daher ein sehr wichtiger Faktor bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene. Neben den Bewegungen der Pendelnden spielt auch die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Bspw. fallen die Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens und in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft in der vorliegenden Untersuchung gänzlich weg. Da diese beiden Einzelkonten im Schuljahr 2021/22 in Hessen 6,7 % der Anfängerinnen und Anfänger im Kernbereich der iABE ausmachten, ist ein nicht unbeachtlicher Teil der Jugendlichen zu den unbekanntem Übergängen zu rechnen, die eigentlich eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens oder eine berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft angingen.

<sup>1</sup> <https://www.mannheim.de/schulstatistik>, Stand: 16.03.2023.

Gleiches gilt für Kreise, in denen ansonsten anteilmäßig viele Jugendliche außerhalb einer beruflichen Schule in einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit anfangen.

Neben den Unterschieden bei den unbekanntem Übergängen variieren die Ergebnisse auch bei den bekannten Übergängen in die drei Zielbereiche je nach Verwaltungsbezirk teilweise stark. Eine Begründung hierfür kann in den strukturellen Unterschieden der jeweiligen Verwaltungsbezirke gesehen werden. Beispielsweise begünstigen städtische Infrastrukturen die Möglichkeiten auf höhere Bildung durch das Vorhandensein bzw. die bessere Erreichbarkeit weiterführender Schulen im Zielbereich II *Hochschulreife*. Auch das Angebot an Ausbildungsplätzen in denen eine Berufsausbildung angeboten werden kann, hängt von den ansässigen Firmen des eigenen Kreises ab. Die Möglichkeiten bzgl. der Wahl zwischen einer Ausbildung oder einem höheren Schulabschluss hängen also stark vom Angebot in der Region ab. Bei der Interpretation der Ergebnisse auf Kreisebene müssen daher immer das schulische Angebot vor Ort sowie andere strukturelle Bedingungen eines Kreises berücksichtigt werden. Bei Betrachtung aller Schulentlassenen und Übergänge konnte hessenweit am häufigsten der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* (59,5 %) nachvollzogen werden, gefolgt vom Zielbereich I *Berufsabschluss* (14,3 %) und dem Zielbereich III *Übergangsbereich* (12,3 %).

### **Ergebnisse für die Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss**

Bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss waren die Anteile an unbekanntem Übergängen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, mit z.T. großem Abstand, mit bis zu 64 % am höchsten. Die Fallzahl der bekannten Übergänge war bei diesen Jugendlichen teilweise derart niedrig, dass sich die Aussagekraft der Daten nochmals stark minimiert. Daher muss die Höhe der Fallzahl bei der Interpretation hier eine besondere Berücksichtigung finden. Grundsätzlich fing aufgrund der fehlenden Qualifikation keine Bildungsteilnehmende bzw. kein Bildungsteilnehmender ohne einen Hauptschulabschluss im Zielbereich II *Hochschulreife* an. Im Zielbereich I *Berufsabschluss* konnte für 5,9 % und im Zielbereich III *Übergangsbereich* für 51,6 % der Verbleib nachvollzogen werden. Eine tiefergehende Analyse der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss zeigt folgende Ergebnisse: In Hessen insgesamt betrug der Anteil 42,4 %. Am wenigsten ist der Verbleib der Jugendlichen im Rheingau-Taunus-Kreis (63,7 %) bekannt. Das bedeutet, dass bei den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss in den Kreisen derartig viele Angaben zum Verbleib der Schülerinnen und Schüler fehlen, dass auch ansonsten geltende Erklärungsmuster wie hohe Pendlerbewegungen hier nicht greifen können. Trotzdem gibt es Kreise mit relativ geringen Quoten bei den unbekanntem Übergängen: Der niedrigste Anteil ist in dem Vogelsbergkreis (18,3 %) zu finden. Gerade bei den Förderschulen, die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung zu den Schülerinnen und Schülern ohne einen Hauptschulabschluss gezählt werden, kommt hinzu, dass viele Schulen nicht über die LUSD organisiert sind und somit über keine Fallnummer verfügen. Abgesehen davon bieten gerade die Maßnahmen der BA den Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Möglichkeit sich weiter zu qualifizieren. Demnach ist der Anteil der Jugendlichen, die ohne einen Hauptschulabschluss in den Zielbereich III *Übergangsbereich* übergehen, höher als durch die Fallnummernanalyse in diesem Rahmen abgebildet werden kann. Eher vernachlässigt werden kann hier der Effekt, dass nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten in der vorliegenden Analyse berücksichtigt werden können, da eine Ausbildung an den Schulen des Gesundheitswesens sowie den Pflegeschulen für gewöhnlich mindestens einen Hauptschulabschluss, die Beamtenausbildung im mittleren mindestens einen Realschulabschluss voraussetzt.

### **Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss**

In Hessen insgesamt konnte bei 22,9 % der Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss nicht festgesellt werden, in welchem Bildungsgang sie sich im nächsten Schuljahr befanden. Für 53,8 % konnte der Verbleib im Zielbereich III *Übergangsbereich* nachvollzogen werden, gefolgt von 22,8 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,4 % im Zielbereich II *Hochschulreife*. Die Verteilung der unbekanntem Werte bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss sieht auf Kreisebene wie folgt aus: Die Kreiswerte liegen zwischen 7,5 % im Landkreis Fulda und 46,3 % im Landkreis Bergstraße. Bei den Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss spielen die Bewegungen der Pendelnden zwischen dem Land Hessen und seinen Nachbarländern wieder eine größere Rolle als bei den Schulentlassenen ohne einen Hauptschulabschluss. Außerdem hatten rund 45 % aller Anfängerinnen und Anfänger an den Schulen des Gesundheitswesens in Hessen im Schuljahr 2021/22 einen Hauptschulabschluss. In der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachkraft waren es rund 14 % der Anfängerinnen und Anfänger. Einige der unbekanntem Fälle sind also auch darauf zurückzuführen, dass diese Auszubildenden in der vorliegenden Untersuchung nicht berücksichtigt werden können. Darüber hinaus besaßen knapp 40 % der Jugendlichen, die sich

in einer Maßnahme der BA befanden einen Hauptschulabschluss. Daher ist ein nicht unerheblicher Anteil derjenigen Jugendlichen, deren Übergänge unbekannt blieben, eigentlich in einer Maßnahme der BA oder an einer Schule des Gesundheitswesens bzw. Pflegeschule, wird aber in der vorliegenden Untersuchung mangels einer Weiterverfolgbarkeit mittel seiner Fallnummer als unbekannter Übergang ausgewiesen.

Die mehrjährige Fallnummernanalyse aus dem letzten Untersuchungsjahr bietet noch einen anderen Blickwinkel auf die Schulentlassenen mit einem Hauptschulabschluss (siehe Ergebnisbericht der iABE 2022, Kapitel 8.3): Wie auch aus den vorliegenden Ergebnissen abzulesen ist, gehen vergleichsweise wenige Schulentlassene direkt in eine Berufsausbildung über. Betrachtet man die Jugendlichen nicht nur – wie bei der vorliegenden Auswertung – im ersten Schuljahr nach ihrem Schulabschluss, sondern auch im zweiten Schuljahr danach, ergeben sich folgende Ergebnisse: Knapp ein Drittel der Jugendlichen, deren Übergang im ersten Untersuchungsjahr unbekannt blieb, war im darauffolgenden Schuljahr wieder in einem Bildungsgang der LUSD zu finden. Liegen die Angaben zum Verbleib im ersten Schuljahr vor, ist auffällig, dass sich viele Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss zunächst im Übergangsbereich weiterqualifizieren, um dann mit verbesserten Chancen eine Ausbildung zu beginnen.

### **Ergebnisse für die Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss**

Auch bei der Verteilung der unbekanntenen Werte bei den Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss lagen die Anteile zum Teil weit auseinander. Durchschnittlich waren 17,0 % der Übergänge unbekannt, wobei am wenigsten im Vogelsbergkreis (8,0 %) und am meisten im Landkreis Bergstraße (40,0 %) nicht bekannt waren. Auch bei diesen Ergebnissen spielen die Bewegungen der Pendelnden eine sichtbare Rolle: Der Landkreis Bergstraße (40,0 %), die Städte Wiesbaden und Kassel (je 22,8 %) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg (21,3 %) gehörten zu den Regionen mit den höchsten unbekanntenen Werten. Dagegen lagen der Vogelsbergkreis (8,0 %), der Landkreis Gießen (14,5 %) und die Wissenschaftsstadt Darmstadt (15,0 %) als hessische „Binnen-Kreise“ in den unteren Bereichen der unbekanntenen Werte. Neben den Pendlerbewegungen spielt gerade bei den Schulentlassenen mit einem mittleren Schulabschluss die Tatsache eine Rolle, dass durch die Fallnummernanalyse nicht alle Ausbildungsmöglichkeiten abgedeckt werden können. Durch den Wegfall der Übergänge in die Schulen des Gesundheitswesens sowie in die berufliche Ausbildung zur Pflegefachkraft und der Beamtenausbildung im mittleren Dienst erhöhen sich hier die unbekanntenen Werte, da besonders Jugendliche mit einem Realschulabschluss in diesen Bereichen eine Ausbildung beginnen. Hessenweit konnte für 59,3 % der Schulentlassenen mit einem Realschulabschluss der Verbleib im Zielbereich II *Hochschulreife* nachvollzogen werden, gefolgt von 23,0 % im Zielbereich I *Berufsabschluss* und 0,7 % im Zielbereich III *Übergangsbereich*.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss <sup>2)</sup>		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge <sup>3)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>— Hessen —</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	7 780	14,3	207	5,9	2 009	22,8	5 564	23,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>4)</sup>	32 463	59,5	—	—	36	0,4	14 321	59,3	18 106	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	6 713	12,3	1 799	51,6	4 733	53,8	181	0,7	—	—
Unbekannte Übergänge	7 592	13,9	1 479	42,4	2 017	22,9	4 096	17,0	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>54 548</b>	<b>100</b>	<b>3 485</b>	<b>100</b>	<b>8 795</b>	<b>100</b>	<b>24 162</b>	<b>100</b>	<b>18 106</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die hessischen Ingesamtzahlen der Kategorie "Unbekannte Übergänge" der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beinhalten 18 Förderschulabsolventinnen und -absolventen, die an einer allgemeinbildenden Schule verbleiben. — 3) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 4) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Reg.-Bez. Darmstadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	4 034	11,7	103	4,7	1 014	19,4	2 917	19,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	21 513	62,2	—	—	31	0,6	8 921	61,0	12 561	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	4 144	12,0	1 135	52,0	2 886	55,1	123	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	4 914	14,2	945	43,3	1 304	24,9	2 665	18,2	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>34 605</b>	<b>100</b>	<b>2 183</b>	<b>100</b>	<b>5 235</b>	<b>100</b>	<b>14 626</b>	<b>100</b>	<b>12 561</b>	<b>100</b>
<b>Darmstadt, Wissenschaftsstadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	82	5,2	5	6,3	19	10,7	58	14,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 210	76,4	—	—	5	2,8	290	70,4	915	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	153	9,7	41	51,9	110	62,1	2	0,5	—	—
Unbekannte Übergänge	138	8,7	33	41,8	43	24,3	62	15,0	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 583</b>	<b>100</b>	<b>79</b>	<b>100</b>	<b>177</b>	<b>100</b>	<b>412</b>	<b>100</b>	<b>915</b>	<b>100</b>
<b>Frankfurt am Main, Stadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	410	7,1	11	2,8	105	13,5	294	12,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	3 949	68,3	—	—	14	1,8	1 600	70,1	2 335	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	715	12,4	241	61,6	468	60,2	6	0,3	—	—
Unbekannte Übergänge	712	12,3	139	35,5	190	24,5	383	16,8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>5 786</b>	<b>100</b>	<b>391</b>	<b>100</b>	<b>777</b>	<b>100</b>	<b>2 283</b>	<b>100</b>	<b>2 335</b>	<b>100</b>
<b>Offenbach am Main, Stadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	111	9,1	5	4,7	35	13,5	71	14,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	696	57,3	—	—	—	—	333	68,7	363	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	248	20,4	66	61,7	178	68,5	4	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	160	13,2	36	33,6	47	18,1	77	15,9	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 215</b>	<b>100</b>	<b>107</b>	<b>100</b>	<b>260</b>	<b>100</b>	<b>485</b>	<b>100</b>	<b>363</b>	<b>100</b>
<b>Wiesbaden, Landeshauptstadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	265	10,5	7	3,3	67	18,1	191	17,7	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 505	59,5	—	—	2	0,5	632	58,6	871	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	291	11,5	119	56,1	163	44,1	9	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	470	18,6	86	40,6	138	37,3	246	22,8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 531</b>	<b>100</b>	<b>212</b>	<b>100</b>	<b>370</b>	<b>100</b>	<b>1 078</b>	<b>100</b>	<b>871</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Landkreis Bergstraße</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	240	10,9	2	1,9	67	19,8	171	17,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 205	54,6	—	—	1	0,3	395	41,4	809	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	161	7,3	40	38,5	114	33,6	7	0,7	—	—
Unbekannte Übergänge	601	27,2	62	59,6	157	46,3	382	40,0	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 207</b>	<b>100</b>	<b>104</b>	<b>100</b>	<b>339</b>	<b>100</b>	<b>955</b>	<b>100</b>	<b>809</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Darmstadt-Dieburg</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	353	14,6	9	5,5	94	25,9	250	20,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 431	59,1	—	—	—	—	750	61,8	681	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	299	12,3	99	60,0	195	53,7	5	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	340	14,0	57	34,5	74	20,4	209	17,2	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 423</b>	<b>100</b>	<b>165</b>	<b>100</b>	<b>363</b>	<b>100</b>	<b>1 214</b>	<b>100</b>	<b>681</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Groß-Gerau</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	298	12,7	5	3,5	75	16,7	218	20,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 332	56,9	—	—	—	—	672	61,7	660	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	350	15,0	69	48,6	271	60,2	10	0,9	—	—
Unbekannte Übergänge	361	15,4	68	47,9	104	23,1	189	17,4	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 341</b>	<b>100</b>	<b>142</b>	<b>100</b>	<b>450</b>	<b>100</b>	<b>1 089</b>	<b>100</b>	<b>660</b>	<b>100</b>
<b>Hochtaunuskreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	198	9,3	5	4,2	49	19,8	144	16,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 483	69,8	—	—	5	2,0	592	67,8	886	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	194	9,1	54	45,4	138	55,6	2	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	251	11,8	60	50,4	56	22,6	135	15,5	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 126</b>	<b>100</b>	<b>119</b>	<b>100</b>	<b>248</b>	<b>100</b>	<b>873</b>	<b>100</b>	<b>886</b>	<b>100</b>
<b>Main-Kinzig-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	627	16,3	19	7,6	155	23,8	453	23,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	2 174	56,5	—	—	—	—	1 159	60,1	1 015	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	501	13,0	114	45,4	362	55,5	25	1,3	—	—
Unbekannte Übergänge	545	14,2	118	47,0	135	20,7	292	15,1	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>3 847</b>	<b>100</b>	<b>251</b>	<b>100</b>	<b>652</b>	<b>100</b>	<b>1 929</b>	<b>100</b>	<b>1 015</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Main-Taunus-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	245	11,2	5	4,1	47	17,0	193	20,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 447	66,0	—	—	4	1,4	598	63,0	845	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	226	10,3	61	49,6	158	57,2	7	0,7	—	—
Unbekannte Übergänge	275	12,5	57	46,3	67	24,3	151	15,9	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 193</b>	<b>100</b>	<b>123</b>	<b>100</b>	<b>276</b>	<b>100</b>	<b>949</b>	<b>100</b>	<b>845</b>	<b>100</b>
<b>Odenwaldkreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	162	19,6	3	3,9	45	27,3	114	31,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	403	48,8	—	—	—	—	176	49,3	227	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	103	12,5	34	44,7	67	40,6	2	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	157	19,0	39	51,3	53	32,1	65	18,2	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>825</b>	<b>100</b>	<b>76</b>	<b>100</b>	<b>165</b>	<b>100</b>	<b>357</b>	<b>100</b>	<b>227</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Offenbach</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	448	14,6	11	7,7	96	20,0	341	24,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 882	61,2	—	—	—	—	805	58,5	1 077	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	375	12,2	58	40,6	294	61,4	23	1,7	—	—
Unbekannte Übergänge	371	12,1	74	51,7	89	18,6	208	15,1	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>3 076</b>	<b>100</b>	<b>143</b>	<b>100</b>	<b>479</b>	<b>100</b>	<b>1 377</b>	<b>100</b>	<b>1 077</b>	<b>100</b>
<b>Rheingau-Taunus-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	224	14,1	2	2,2	61	25,7	161	25,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	977	61,7	—	—	—	—	358	56,2	619	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	144	9,1	31	34,1	108	45,6	5	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	239	15,1	58	63,7	68	28,7	113	17,7	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 584</b>	<b>100</b>	<b>91</b>	<b>100</b>	<b>237</b>	<b>100</b>	<b>637</b>	<b>100</b>	<b>619</b>	<b>100</b>
<b>Wetteraukreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	371	12,9	14	7,8	99	22,4	258	26,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 819	63,4	—	—	—	—	561	56,8	1 258	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	384	13,4	108	60,0	260	58,8	16	1,6	—	—
Unbekannte Übergänge	294	10,3	58	32,2	83	18,8	153	15,5	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 868</b>	<b>100</b>	<b>180</b>	<b>100</b>	<b>442</b>	<b>100</b>	<b>988</b>	<b>100</b>	<b>1 258</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Reg.-Bez. Gießen</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	1 683	18,4	43	7,1	442	26,2	1 198	28,4	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	5 132	56,1	—	—	3	0,2	2 487	58,9	2 642	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 232	13,5	328	54,4	897	53,2	7	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	1 108	12,1	232	38,5	343	20,4	533	12,6	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>9 155</b>	<b>100</b>	<b>603</b>	<b>100</b>	<b>1 685</b>	<b>100</b>	<b>4 225</b>	<b>100</b>	<b>2 642</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Gießen</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	357	15,5	9	5,7	76	20,8	272	24,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 342	58,3	—	—	1	0,3	693	61,4	648	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	256	11,1	76	48,4	180	49,2	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	345	15,0	72	45,9	109	29,8	164	14,5	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 300</b>	<b>100</b>	<b>157</b>	<b>100</b>	<b>366</b>	<b>100</b>	<b>1 129</b>	<b>100</b>	<b>648</b>	<b>100</b>
<b>Lahn-Dill-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	431	19,8	13	9,5	125	27,2	293	26,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 168	53,6	—	—	—	—	675	61,9	493	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	357	16,4	84	61,3	271	59,0	2	0,2	—	—
Unbekannte Übergänge	224	10,3	40	29,2	63	13,7	121	11,1	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 180</b>	<b>100</b>	<b>137</b>	<b>100</b>	<b>459</b>	<b>100</b>	<b>1 091</b>	<b>100</b>	<b>493</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Limburg-Weilburg</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	369	21,1	8	7,1	106	32,0	255	29,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	946	54,1	—	—	—	—	507	58,7	439	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	188	10,8	40	35,4	148	44,7	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	244	14,0	65	57,5	77	23,3	102	11,8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 747</b>	<b>100</b>	<b>113</b>	<b>100</b>	<b>331</b>	<b>100</b>	<b>864</b>	<b>100</b>	<b>439</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Marburg-Biedenkopf</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	356	16,8	5	3,7	94	25,1	257	33,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 231	58,2	—	—	1	0,3	402	51,7	828	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	293	13,8	87	64,0	205	54,7	1	0,1	—	—
Unbekannte Übergänge	236	11,2	44	32,4	75	20,0	117	15,1	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 116</b>	<b>100</b>	<b>136</b>	<b>100</b>	<b>375</b>	<b>100</b>	<b>777</b>	<b>100</b>	<b>828</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Vogelsbergkreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	170	20,9	8	13,3	41	26,6	121	33,2	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	445	54,8	—	—	1	0,6	210	57,7	234	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	138	17,0	41	68,3	93	60,4	4	1,1	—	—
Unbekannte Übergänge	59	7,3	11	18,3	19	12,3	29	8,0	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>812</b>	<b>100</b>	<b>60</b>	<b>100</b>	<b>154</b>	<b>100</b>	<b>364</b>	<b>100</b>	<b>234</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Reg.-Bez. Kassel</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	2 063	19,1	61	8,7	553	29,5	1 449	27,3	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	5 818	53,9	—	—	2	0,1	2 913	54,8	2 903	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	1 337	12,4	336	48,1	950	50,7	51	1,0	—	—
Unbekannte Übergänge	1 570	14,6	302	43,2	370	19,7	898	16,9	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>10 788</b>	<b>100</b>	<b>699</b>	<b>100</b>	<b>1 875</b>	<b>100</b>	<b>5 311</b>	<b>100</b>	<b>2 903</b>	<b>100</b>
<b>Kassel, documenta-Stadt</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	181	10,2	3	2,3	34	14,5	144	18,9	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 085	61,1	—	—	—	—	435	57,2	650	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	249	14,0	89	68,5	152	64,7	8	1,1	—	—
Unbekannte Übergänge	260	14,6	38	29,2	49	20,9	173	22,8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 775</b>	<b>100</b>	<b>130</b>	<b>100</b>	<b>235</b>	<b>100</b>	<b>760</b>	<b>100</b>	<b>650</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Fulda</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	550	26,2	26	20,2	156	48,4	368	32,1	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	1 144	54,5	—	—	—	—	641	55,9	503	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	221	10,5	74	57,4	142	44,1	5	0,4	—	—
Unbekannte Übergänge	185	8,8	29	22,5	24	7,5	132	11,5	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>2 100</b>	<b>100</b>	<b>129</b>	<b>100</b>	<b>322</b>	<b>100</b>	<b>1 146</b>	<b>100</b>	<b>503</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Hersfeld-Rotenburg</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	252	22,3	8	11,0	80	34,6	164	30,8	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	593	52,4	—	—	1	0,4	298	55,9	294	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	137	12,1	32	43,8	102	44,2	3	0,6	—	—
Unbekannte Übergänge	149	13,2	33	45,2	48	20,8	68	12,8	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 131</b>	<b>100</b>	<b>73</b>	<b>100</b>	<b>231</b>	<b>100</b>	<b>533</b>	<b>100</b>	<b>294</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Kassel</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	327	17,1	6	5,4	77	19,6	244	24,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	979	51,3	—	—	1	0,3	570	57,2	408	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	302	15,8	54	48,2	240	61,2	8	0,8	—	—
Unbekannte Übergänge	300	15,7	52	46,4	74	18,9	174	17,5	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 908</b>	<b>100</b>	<b>112</b>	<b>100</b>	<b>392</b>	<b>100</b>	<b>996</b>	<b>100</b>	<b>408</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.

**Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen  
(ohne Sek II) im Sommer 2022 im nächsten Schuljahr<sup>1)</sup>**

Verbleib im Schuljahr 2022/23	Insgesamt		davon							
			ohne Hauptschul- abschluss		mit Hauptschul- abschluss		mit Realschul- abschluss		Übergänge <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Schwalm-Eder-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	319	18,8	9	7,4	85	30,5	225	31,0	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	927	54,8	—	—	—	—	360	49,6	567	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	192	11,3	42	34,7	133	47,7	17	2,3	—	—
Unbekannte Übergänge	255	15,1	70	57,9	61	21,9	124	17,1	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 693</b>	<b>100</b>	<b>121</b>	<b>100</b>	<b>279</b>	<b>100</b>	<b>726</b>	<b>100</b>	<b>567</b>	<b>100</b>
<b>Landkreis Waldeck-Frankenberg</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	315	23,1	8	10,1	76	33,6	231	32,5	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	677	49,6	—	—	—	—	328	46,2	349	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	98	7,2	21	26,6	77	34,1	—	—	—	—
Unbekannte Übergänge	274	20,1	50	63,3	73	32,3	151	21,3	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>1 364</b>	<b>100</b>	<b>79</b>	<b>100</b>	<b>226</b>	<b>100</b>	<b>710</b>	<b>100</b>	<b>349</b>	<b>100</b>
<b>Werra-Meißner-Kreis</b>										
Zielbereich I: Berufsabschluss	119	14,6	1	1,8	45	23,7	73	16,6	—	—
Zielbereich II: Hochschulreife <sup>3)</sup>	413	50,6	—	—	—	—	281	63,9	132	100,0
Zielbereich III: Übergangsbereich	138	16,9	24	43,6	104	54,7	10	2,3	—	—
Unbekannte Übergänge	147	18,0	30	54,5	41	21,6	76	17,3	—	—
<b>Insgesamt</b>	<b>817</b>	<b>100</b>	<b>55</b>	<b>100</b>	<b>190</b>	<b>100</b>	<b>440</b>	<b>100</b>	<b>132</b>	<b>100</b>

1) Ohne Schulen für Erwachsene. — Zahlen zu Förderschulen sind enthalten. — Übergänge aus Realschulen, integrierten Gesamtschulen, Mittelstufenschulen und Hauptschulen sind in der Kategorie "mit Realschulabschluss" enthalten. — Teilnehmende an der Landesinitiative „Pflege in Hessen integriert!“ werden unter dem Zielbereich III ausgewiesen, da eine Fallnummernverknüpfung nur mit der amtlichen hessischen Schulstatistik erfolgen kann und somit die Schulen des Gesundheitswesens (denen die Teilnehmenden i.d.R. zugewiesen werden und die dem Zielbereich I zugeordnet sind) nicht mit einbezogen werden können. — 2) Die Kategorie "Übergänge" enthält nur Übergänge in die gymnasiale Oberstufe eines allgemeinbildenden Gymnasiums aus Gymnasien und Gymnasialzweigen (Mittelstufe). — 3) Aufgrund der gymnasialen Schulzeitverkürzung (G8) können Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Zielbereich II einmünden.